



B3: 02-10-25

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

107 *ju* 2.10.

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion CDU-Rathausfraktion

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Oktober 2025

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.09.2025, Nr. 273/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 25-V-50-0007)

Kosten der Flüchtlingsunterbringung

Überregionaler Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass in einzelnen Unterkünften für eine höhere Anzahl an untergebrachten Geflüchteten gezahlt wird, als tatsächlich in der Einrichtung vorhanden sind!

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) *Entspricht die öffentliche Berichterstattung zur Flüchtlingsunterkunft in der Lessingstraße den Tatsachen?*
- 2.) *In welchen Unterkünften sind Flüchtlinge aktuell untergebracht (aufzuschlüsseln nach Lage, Größe, Beginn der Unterbringung, ggfls. Befristung bis wann, maximale Kapazität der Einrichtung, Anzahl der tatsächlich untergebrachten Personen)?*
- 3.) *Welche der unter 2.) genannten Unterkünfte befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden und welche sind angemietet (bei angemieteten Unterkünften den Vermieter benennen)?*
- 4.) *Wie erfolgt bei angemieteten Unterkünften die Mietzahlung und auf welche Höhe beläuft sich diese monatlich (Kopfpauschale oder Flächenmiete für jede angemietete Unterkunft aufschlüsseln)? Erfolgt eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Miethöhe unabhängig von der Person des Vermieters (juristische oder natürliche Person)?*
- 5.) *Welche Unterkünfte mit welcher Kapazität wurden in den vergangenen zwölf Monaten geschlossen bzw. deren Mietverträge gekündigt und warum?*
- 6.) *Wie wird die Flüchtlingsunterbringung durch den Bund erstattet und in welcher Höhe (konkrete Abrechnung oder Pauschale)?*
- 7.) *Wenn die Erstattung durch eine Pauschale erfolgt: Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Pauschale?*
- 8.) *Ist bekannt, wie andere Kommunen in vergleichbaren Fällen handeln? Wenn ja, wie?*

Die Beantwortung der Fragen sollen sich auf den Stichtag 31. August 2025 beziehen.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die öffentliche Berichterstattung zur Unterkunft in der Lessingstraße bezieht sich auf Aussagen der zuständigen Amtsleitung und greift die Regelungen in Bezug auf diese Unterkunft auf. Bereits seit September 2023 sind diese immer wieder Gegenstand der öffentlichen und politischen Debatte in Wiesbaden.

Richtig ist, dass die vertraglich vereinbarte Platzzahl von 348 oberhalb der politisch und operativ festgelegten Maximalbelegung von 200 Personen liegt. Diese Steuerung wurde bewusst gewählt, um eine sozialverträgliche Unterbringung sicherzustellen und gibt so gleichzeitig Raum für zusätzliche soziale Angebote in der Unterkunft. Dass bei der Belegung von Unterkünften im Einzelfall individuelle Abweichungen möglich sein müssen, wurde auch im Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024) auf S. 21 entsprechend ausgeführt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Zu 2

Vorab ist klarzustellen, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „Flüchtlinge“ keine einheitliche Legaldefinition besitzt und deshalb wenig trennscharf ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) verwendet bewusst den Terminus „geflüchtete Menschen“. Dieser trägt den individuellen Schicksalen und Biographien der Betroffenen Rechnung und wird der rechtlichen wie tatsächlichen Vielfalt der Lebenslagen besser gerecht. Nach der im Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024) zugrunde gelegten Definition umfasst dieser Personenkreis alle, die entweder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder aufgrund eines anerkannten Schutzstatus Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder SGB VIII erhalten und/oder aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Schutz gesucht haben. Es sei daher ausdrücklich hervorgehoben: Geflüchtete Menschen sind nicht mit dem engeren Kreis der AsylbLG-Leistungsbeziehenden gleichzusetzen.

Zum Stichtag 31. August 2025 unterhielt die LHW 82 Unterkünfte¹, in welchen die zuvor definierte Personengruppe (3089 Personen) untergebracht war.

Eine allgemeine Übersicht der Unterkünfte in den Stadtteilen sowie die jeweiligen Platzkapazitäten und Mietdauern finden sich im Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024) auf Seite 18. Gemäß der Wiesbadener Linie wird keine detaillierte Auflistung vorgenommen, da diese Daten entsprechende Rückschlüsse auf die Identität besonders schutzbedürftiger Personengruppen zulassen würden.

Zu 3:

Die Unterbringung seitens des Sozialleistungs- und Jobcenters erfolgt in durch das Sozialdezernat angemieteten Liegenschaften. Eine namentliche Benennung einzelner Vermieterinnen und Vermieter ist jedoch nicht möglich. Eine Offenlegung ermöglicht mittelbar Rückschlüsse auf konkrete Standorte sowie dort untergebrachte Personen.

Zu 4:

Die Mietzahlungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Vertrag entweder in Form einer Flächenmiete oder in Form von Platzpauschalen. Derzeit werden Platzpauschalen bis zu max. 360 €/Platz vereinbart, zuzüglich maximal 125 €/Platz an Nebenkosten, wenn nicht spitz abgerechnet wird. Da die Unterkünfte über unterschiedliche Standards und Ausstattungen verfügen, variiert auch die Höhe der Platzpauschalen.²

¹ Der Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024) inkludiert in Bezug auf die Anzahl der Liegenschaften noch Wohnungen die im Rahmen von Housing First genutzt werden.

² Dies und das Folgende vgl. Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024): S. 21 f.

Die Frage nach Gleichbehandlung auf dem freien Wohnungs- und Immobilienmarkt beantwortet sich daher schlicht durch die gesetzte Deckelung und die jeweilige Immobiliensituation, die durch Angebot und Nachfrage gekennzeichnet ist. Verhandelt wird innerhalb des zuvor genannten Rahmens und gilt für alle juristischen und natürlichen Personen.

Zu 5:

Seit dem 1. September 2024 wurden mehrere Mietverträge beendet oder nicht verlängert, insbesondere bei Objekten mit nur temporär gewährter Nutzung oder aufgrund von Sanierungsbedarf.

Im Zeitraum bis zum Ablauf des August 2025 wurden 1.141 Plätze abgemietet. Diese verteilen sich wie folgt:

Abgemietete Unterkünfte		
Unterkunft	Kapazität	Abmietungsdatum
A	21	30.06.2025
B	12	31.03.2025
C	550	31.07.2025
D	138	28.02.2025
E	136	30.04.2025
F	138	31.12.2024
G	136	30.04.2025
H	10	30.11.2024

Zu 6:

Die Finanzierung erfolgt nicht unmittelbar durch den Bund, sondern über das Land Hessen. Dieses refinanziert die kommunalen Aufwendungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) über die sogenannte LAG-Pauschale. Sie wird pro zugewiesene Person und Monat gezahlt und umfasst neben den Unterbringungskosten auch Leistungen für Betreuung, Gesundheitsversorgung und weitere Bedarfe. Für das Jahr 2024 wurde die Pauschale rückwirkend auf 1.207,81 € pro Person und Monat erhöht.

Sobald eine Person einen gesicherten Aufenthaltstitel erhält und aus dem Rechtskreis des AsylbLG ausscheidet, erfolgt die Abrechnung der Unterbringungskosten nicht mehr über die LAG-Pauschale, sondern über die Rechtskreise SGB II oder SGB XII.

Der Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden“ (2024) verdeutlicht diese Zusammenhänge auf Seite 22.

Zu 7:

Die LAG-Pauschale ist nicht kostendeckend. Neben den erstatteten Beträgen verbleibt ein kommunaler Eigenanteil. Das liegt an mehreren Faktoren:

- es sind nicht alle Personen über die LAG-Pauschale im AsylbLG abrechenbar
- es befinden sich die meisten untergebrachten, geflüchteten Personen mittlerweile im Rechtskreis SGB II und XII und erhalten darüber nur die Kosten der Unterkunft zu 70 % erstattet
- der Wohnungsmarkt ist nicht ausreichend aufnahmefähig
- die Personen bekommen keinen Zugang zu eigenen Mietverhältnissen

Zu 8:

Einheitliche Verfahrensweisen bestehen zwischen den Kommunen nicht. Mit der Wiesbader Linie verfolgt die LHW ein tragfähiges und weithin beachtetes Konzept, das auf Dezentralität, Nachbarschaftsverträglichkeit und soziale Balance setzt und sich in der Praxis bewährt hat.

Kommunen agieren sehr unterschiedlich. In Teilen werden langfristig Sporthallen belegt oder „Containerdörfer“ errichtet, was zur Ghettoisierung und sozialem Unfrieden mit Schulen und Vereinen führt.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2025.10.01
14:07:15 +02'00'